

**Berichtigung der Fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang
„Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen**

**hier: Anlage 2-3 Regelungen für das Zweitfach Englisch inkl. der
fachdidaktischen Anteile**

Die Anlage 2-3 Regelungen für das Zweitfach Englisch inkl. der fachdidaktischen Anteile zur fachspezifische Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an beruflichen Schulen“ an der Universität Bremen vom 9. Juli 2014 (Brem.ABl. S. 1355) wird wie folgt berichtigt:

In Tabelle 1 „Studienverlaufsplan“ werden bei den Modulen D1 und D2 die Angaben „MP“ berichtigt in „KP“; zusätzlich werden bei beiden Modulen hinter dem Titel „Aufbaumodul“ zwei Asterisken angefügt mit folgenden Text in der Legende unterhalb der Tabelle:

„Im Rahmen der Aufbaumodule D-1 und D-2 müssen alle drei Fachdisziplinen (Literature, Linguistics, Cultural History) studiert werden; die Studierenden wählen eine der folgenden Varianten: (D-1a und D-2a) oder (D-1b und D-2b) oder (D-1c und D-2c).“

Bremen, den 20. Juni 2018

Der Rektor
der Universität Bremen